

Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur e. V. (VEBWK)  
Unterlaus 22 83620 Feldkirchen-Westerham

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie

**Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger**

Prinzregentenstraße 28

80538 München



Verein zum Erhalt  
der bayerischen  
Wirtshauskultur e. V.

Unterlaus 22  
83620 Feldkirchen-Westerham

[www.vebwk.com](http://www.vebwk.com)  
Email: [zimmermann@vebwk.com](mailto:zimmermann@vebwk.com)

## OFFENER BRIEF

28.05.2021

### Öffnung der Innengastronomie und Wegfall der Testpflicht

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Öffnung der Außengastronomie war ein wichtiges Zeichen, aber auch nicht viel mehr. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist damit nicht zu erreichen. Aus diesem Grund lassen viele Gastronomen ihren Betrieb noch geschlossen: Wetterkapiolen, Angst vor wieder steigenden Inzidenzwerten, Testpflicht, keine Innengastronomie. So kann die Gastronomie nicht arbeiten. Unternehmer und Mitarbeiter wie Gäste brauchen jetzt dringend verlässliche Öffnungsperspektiven mit nachvollziehbaren und praxistauglichen Regelungen. Ein kurzfristiges Auf und Zu verurteilen wir auf das Schärfste.

Eine weitere Lockerung an einen Inzidenzwert von 20 zu knüpfen, wie zuletzt von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ins Spiel gebracht, ist der endgültige Todesstoß für die Gastronomie und damit den gesamten Tourismus.

Bayern rühmt sich gerne in seiner Rolle als Tourismusland Nr. 1 in Deutschland. Das geht im Moment an der Wirklichkeit vorbei. Während in neun Bundesländern bereits wieder die Innengastronomie geöffnet hat und weitere Bundesländer konkrete Öffnungstermine genannt haben, spielten weitere Öffnungsschritte in der Gastronomie bei der letzten bayerischen Ministerratssitzung keine Rolle. Lediglich auf Pressenachfragen erklärte unser Ministerpräsident, dass man sich damit (mit der Innengastronomie) am Ende der Pfingstferien befassen wolle, da am 10. Juni eine neue InfektionsschutzmaßnahmenVO zu erlassen ist. „Je mehr wir unter eine Inzidenz von 50 kommen, umso mehr Perspektiven kann es geben“, so Söder.

Die Sieben-Tage-Inzidenz beträgt in Bayern laut Robert Koch-Institut (RKI) am Donnerstag, den 27. Mai, 40,8. Am Vortag lag der Inzidenzwert noch bei 45,9. Worauf also noch länger warten?

---

Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur e. V. (VEBWK)

Registergericht München VR 201541

Landesvorsitzender: Franz Bergmüller, Unterlaus 22, 83620 Feldkirchen Westerham

Bankverbindung: IBAN: DE26700202700659748665, BIC: HYVEDEMMXXX, HypoVereinsbank

NRW geht sogar einen ganzen Schritt weiter: Laut Stufenplan sollen dort ab einem Inzidenzwert unter 35 Diskotheken im Freien mit maximal 100 Personen erlaubt sein. Ab 1. September dürfen Clubs und Diskotheken sogar innen wieder mit einem genehmigten Konzept öffnen, wenn die Inzidenz landesweit unter 35 liegt.

Dass es auch anders funktionieren kann, zeigt u.a. das Beispiel Österreich: Dort ist seit 19. Mai wieder die Innengastronomie geöffnet und das mit lockereren Kontaktbeschränkungen als in Deutschland. Trotzdem sinken die Zahlen der Neuinfizierten auch in Österreich weiter.

Das gesamte Regelwerk der Inzidenzen überfordert die Bevölkerung. Auf der Seite des bayerischen Gesundheitsministeriums findet man mittlerweile ganze drei Übersichten, was bei welchem Inzidenzwert in welchem Lebensbereich gilt. Und das gilt dann nicht einmal bayerweit - in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt gilt etwas anders.

In jedem Managerlehrgang wird Wert auf die Einhaltung des „Kiss“-Prinzips gehalten: Keep it simple and stupid. Regeln, denen ein Millionenvolk folgen soll, müssen einfach und einheitlich sein.

Damit der Gastwirt wieder wirtschaftlich arbeiten kann und Gäste ihren Besuch in der Gastronomie auch wieder genießen können, fordern wir daher:

1. Öffnung der Innengastronomie unabhängig vom Inzidenzwert
2. Lockerung der Kontaktbeschränkungen und Rückkehr zur 10-Personen Regelung wie vergangenen Sommer
3. Sofortiger Wegfall der Testpflicht für die Außengastronomie unabhängig vom Inzidenzwert
4. Wegfall der Testpflicht in der Innengastronomie ab einem Inzidenzwert unter 50
5. Übertragung der Verantwortung an den Gast. Dieser gibt eigenverantwortlich mit seinen Registrierungsdaten an, ob er genesen, geimpft oder getestet ist

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ursula Zimmermann  
Geschäftsführerin